jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/4/22 8Ob5/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.1993

Norm

AO §10 Abs1
BAO §229

Rechtssatz

Der Umstand, daß gemäß § 10 Abs 1 AO während des Ausgleichsverfahrens der Erwerb eines richterlichen Pfandrechtes oder Befriedigungsrechtes ausgeschlossen ist, steht der Erlassung eines vollstreckbaren Rückstandsausweises als eines bloßen Exekutionstitels nicht entgegen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 5/93
  Entscheidungstext OGH 22.04.1993 8 Ob 5/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0051775

Dokumentnummer

JJR_19930422_OGH0002_0080OB00005_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at